

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Antje Hermenau, Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld),
Gerald Häfner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997

— Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6019, 13/6025, 13/6026, 13/6027 —

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 23 02 wird ein neuer Titel – Krisenprävention und zivile Konfliktlösung – eingestellt in Höhe von 100 000 TDM. Die Verpflichtungsermächtigung beträgt 100 000 TDM. Der Haushaltsvermerk lautet:

„Aus diesem Titel werden insbesondere kurzfristig notwendige krisenpräventive Maßnahmen in den folgenden Sachgebieten gefördert:

- Förderung des Politikdialogs (z. B. „Runde Tische“, Seminare auf neutralem Boden),
- Medien und Kultur (z. B. Förderung von unabhängigem Journalismus, Radiosender),
- Justizwesen (z. B. Beratung bei Verfassungsreformen, Richterausbildung, Unterstützung von „Wahrheitskommissionen“),
- Entmilitarisierung (z. B. Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme, Schulung von Armee und Polizei in Menschenrechtsfragen),
- Demokratieförderung / Partizipation / Menschenrechte (z. B. Wahlvorbereitung und Wahlbeobachtung, Stärkung demokratischer kommunaler Strukturen, Unterstützung von Menschenrechts-Institutionen und -Beobachtern),

- Informationsbeschaffung und -vermittlung (z. B. Analyse von Krisenpotentialen, Aufbau von Frühwarnsystemen, Tatsachenermittlungen vor Ort, Informationsarbeit hier).'

Bonn, den 21. November 1996

Antje Hermenau

Dr. Uschi Eid

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Gerald Häfner

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Grundsätzlich sollten alle entwicklungspolitischen Aktivitäten dem Abbau von Ungleichheit, der Überwindung von Armut, der Verbesserung der Lebensbedingungen dienen und damit zur Minderung von Konfliktursachen führen und krisenpräventiv wirken. Es besteht aber ein Unterschied zwischen mittel- und langfristig angelegten Programmen zum Aufbau nachhaltiger Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen und dem oft kurzfristig notwendigen Einsatz zur Verhinderung bzw. Beendigung akuter Krisen und Konflikte.

Es besteht gegenwärtig die Tendenz, daß immer mehr Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für Not- und Soforthilfe nach Katastrophen, Bürgerkriegen etc. aufgewendet werden müssen und damit dem Aufbau langfristiger Strukturen entzogen werden. Bei weltweitem Rückgang der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit ist der Anteil der Nothilfe drastisch angestiegen. Wurden 1980 noch 2 % der gesamten Entwicklungshilfemittel dafür aufgewendet, waren es 1994 schon ca. 10 %.

Durch die Einstellung eines neuen Titels soll dem wachsenden Bedarf an kurzfristig wirksamen krisenpräventiven Maßnahmen Rechnung getragen werden, ohne daß die längerfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit dadurch beeinträchtigt wird.

Aus diesem Titel könnten je nach Lage vor Ort sowohl Vorhaben staatlicher Institutionen, der Nichtregierungsorganisationen, der Kirchen und der politischen Stiftungen gefördert werden.